LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpfleg

OT Wünsdorf
Wünsdorfer Platz 4-5
15806 Zossen

Dezernat Inventarisation/Dokumentation
Bearbeiterin: Ana Kohlenbach
Telefon: 03 37 02 / 211 12 00
Durchwahl: 03 37 02 / 211 13 35
Telefax: 03 37 02 / 211 12 02
E-Mail: ana.kohlenbach@bldam.brandenburg.de
Internet: www.bldam-brandenburg.de

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4–5, 15806 Zossen

Gemeinde Schenkendöbern
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Wünsdorf, den 19. April 2024

Gemeinde Schenkendöbern, Bebauungsplan Nr. 29,
„Windpark Lübbinchen", Landkreis Spree-Neiße

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) nimmt als Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) unter Hinweis auf § 17 Abs. 4 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:

In der näheren Umgebung des geplanten Vorhabens befindet sich folgendes Denkmal mit besonderem Raumbezug:

- Schenkendöbern, OT Bärenklau, Am Schloss 1, 3 (zuvor Heimstraße 11), Schloss, Objekt-ID: 09125052
- Schenkendöbern, OT Bärenklau, Am Schloss 1, 3 (zuvor Heimstraße 11), Parkanlage, Objekt-ID: 09125401

Die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) kann u. U. eine erheblich beeinträchtigende Wirkung auf Denkmale mit besonderem Raumbezug (im Folgenden als Denkmale bezeichnet) haben, bei denen die Umgebung (Wirkungsraum) maßgeblich deren Erscheinungsbild mitbestimmt und denkmalwertbegründend ist. Eine Liste dieser ausgewählten Denkmale finden Sie als Anlage zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft,

Die E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen, sie eröffnet keinen Zugang für digital signierte und / oder verschlüsselte Dokumente. Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13, 14 DSGVO finden Sie unter: https://bldam-brandenburg.de/datenschutz/.

Forschung und Kultur (MWFK) über die denkmalrechtliche Erlaubnisfähigkeit von Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbaren Energien (VV EED), siehe Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 32 und unter https://bldam-brandenburg.de/gesetze/ (hier mit Kartendarstellung).

Um Beeinträchtigungen im Planungsprozess von konkreten WEA auf Denkmale festzustellen, analysieren und bewerten zu können, sind dem Antrag entsprechend beurteilungsfähige Unterlagen beizufügen (Vgl. §19 Abs. 1 BbgDSchG).

Die Wirkungsräume entfalten keine Ausschlusswirkung für die Errichtung von WEA. Sollen innerhalb dieser Wirkungsräume WEA errichtet oder verändert werden, sind dafür im Rahmen des Genehmigungsverfahrens aussagefähige Simulationen erforderlich. Aus diesen soll sich der jeweils zu erwartende Einfluss auf das Denkmal und damit der Grad einer zu erwartenden Beeinträchtigung ermitteln lassen. Grundlage für diese Untersuchungen ist die folgende Aufgabenstellung. Sie dient dem Zweck, klare Kriterien und Vorgaben für entsprechende Simulationen zu benennen. Auf diesem Wege kann eine zeitnahe und fachgerechte Beurteilung erfolgen.

1. Aufgabenstellung

Sollen innerhalb eines Wirkungsraumes eines Denkmals oder Denkmalbereiches mit einem besonderen Raumbezug WEA errichtet werden, sind zur Einschätzung der möglichen Auswirkungen von ausgewählten Standorten Simulationen auf Grundlage von Fotoaufnahmen zur Veranschaulichung der zur erwartenden räumlichen Wechselbeziehung zwischen den Denkmalen, der umgebenden Landschaft und der geplanten WEA durch den Antragstellenden anzufertigen. Die Darstellung der WEA muss hinsichtlich ihrer Sichtbarkeit bei optimalen Lichtverhältnissen erfolgen. Zusätzlich ist bei allen simulierten WEA der äußere Flügelradius durch einen vollständigen Kreis zu kennzeichnen, um die Wirkung von zukünftig zu vernachlässigenden Verdeckungen beurteilen zu können. Dies ist z.B. in Gartendenkmalen bedeutsam, bei denen ein denkmalpflegerischer Zielzustand als Beurteilungsgrundlage anzunehmen ist.

Die für die Visualisierungen festgelegten Standorte sind auf einer Übersichtskarte darzustellen und sollten möglichst zuvor vom Landesdenkmalamt abgefordert oder zumindest mit den Denkmalbehörden abgestimmt werden.

Der Simulation sind alle für eine Überprüfung erforderlichen Daten beizufügen:

- Lageplan, Koordinaten, Geländehöhe und technische Angaben (Nabenhöhe, Gesamthöhe) der geplanten WEA sowie der Darstellung aller Simulationsstandorte
- Visualisierungen
- Auflistung aller technischen Angaben der Simulationen und Visualisierungen (Angaben zu den Kamerastandpunkten und ggf. Referenzpunkten, Brennweite der Aufnahme u.a.)

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4–5 · D-15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Telefon: 03 37 02 / 211 12 00 · Telefax: 03 37 02 / 211 12 02

Auf Grundlage dieser Simulationen wird die Denkmalfachbehörde den Grad einer möglichen Beeinträchtigung für das betreffende Denkmal ermitteln. Sofern nach dieser Prüfung keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist, wird dem Vorhaben aus denkmalfachlicher Sicht zugestimmt.

Der geplante „Windpark Lübbinchen" befindet sich im Wirkungskreis des Denkmals mit Raumbezug Bärenklau, Gemeinde Schenkendöbern: Landhaus mit Parkanlage (Listen-Nr. 54), was eine Untersuchung der möglichen visuellen Beeinträchtigung in o.g. Form notwendig macht.

2. Zum eingereichten Denkmalfachlichen Gutachten Windpark Lübbinchen, Errichtung von 15 Windenergieanlagen, Untersuchung nach § 9 (1) 2 BbgDSchG, Umgebungsschutz und Denkmalverträglichkeit

Das eingereichte Gutachten ist nicht im Vorfeld mit dem BLDAM abgestimmt worden und entspricht leider in Teilen auch nicht der o. g. Aufgabenstellung des BLDAM. So wurden keine optimalen Lichtverhältnisse als Grundlage für die Simulationen gewählt. Zudem nimmt das Gutachten eine Bewertung des Grades der möglichen Beeinträchtigung des Denkmals Bärenklau, Landhaus mit Parkanlage, vor, welche der Denkmalfachbehörde obliegt. Darüber hinaus betrachtet das Gutachten die ehem. Gutsanlage mit Herrenhaus in Lübbinchen aufgrund der Nähe zum Vorhaben. Dies ist zwar aus Sicht der Denkmalfachbehörde zu begrüßen, allerdings befindet sich dieses Objekt nicht auf der Liste der 65 ausgewählten Denkmale mit besonderem Raumbezug oder in einem Wirkungsraum. Somit ist eine Betrachtung der visuellen Auswirkungen der WEA für dieses Objekt für das BLDAM nicht notwendig und ist in diesem Kontext auszuklammern.

Das Gutachten wird vom BLDAM dennoch in Teilen als Bewertungsgrundlage anerkannt, da es technische Simulationen der geplanten WEA zur Verfügung stellt, welche auch trotz der vorhandenen Lichtverhältnisse eine ausreichende Bewertungsgrundlage darstellen. Die Argumente des Gutachters werden bei der Bewertung des Grades der Beeinträchtigung durch die WEA berücksichtigt. Das BLDAM behält sich jedoch eine eigene Bewertung vor.
Die in dem Gutachten genannte Handreichung „Kulturgüter in der Planung" (Gutachten, S. 17-18) findet im BLDAM keine Anwendung. Statt einer Unterscheidung der Denkmale in verschiedene Bedeutungskategorien, wurde durch das BLDAM eine Liste mit 65 Denkmalen mit besonderen Raumbezug erstellt, die untereinander nicht nochmal unterschiedlich kategorisiert werden. Alle auf dieser Liste befindlichen Denkmale sind somit in die sehr hohe Bedeutungskategorie einzuordnen. Die vom Gutachter herangezogene Handreichung wird daher in diesem Kontext vom BLDAM als Bewertungsgrundlage ebenfalls ausgeklammert und nicht berücksichtigt.

3. „Windpark Lübbinchen"
Das BLDAM wurde als Träger öffentlicher Belange bereits mehrmals zu Stellungnahmen zu geplanten Aufstellungen von WEA in der näheren Umgebung

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4–5 · D-15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Telefon: 03 37 02 / 211 12 00 · Telefax: 03 37 02 / 211 12 02

des Bau- und Gartendenkmals Bärenklau aufgefordert. Sämtliche Stellungnahmen (Schreiben vom 03.02.2020[1], 20.01.2023[2], 30.03.2023[3], 19.12.2023[4]) kamen zu dem Ergebnis, dass gegen die genannten Vorhaben aus denkmalfachlicher Sicht seitens der Denkmalfachbehörde erhebliche Bedenken bestehen, da alle zu diesem Zeitpunkt geplanten Anlagen eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Bau- und Gartendenkmals darstellen/erwarten ließen. Die von Seiten des BLDAM genannten denkmalfachlichen Bedenken wurden bisher bei den Planungen nicht berücksichtigt. So ist auch in diesem Fall eine erhebliche Beeinträchtigung des Bau- und Gartendenkmals Herrenhaus und Parkanlage Bärenklau zu konstatieren, welche durch die eingereichten Simulationen des Gutachtens verdeutlicht werden, sodass auch gegen die aktuelle Planung in der vorliegenden Form erhebliche denkmalfachliche Bedenken bestehen.

Als für das Bau- und Gartendenkmal Bärenklau besonders wichtigen Ansichten im Zusammenhang mit dem geplanten „Windpark Lübbinchen" sind besonders zwei zu nennen:

- Die Rückansicht (Südansicht), besonders mit der Wegeführung, die zum Tor führt (BP 1).
- Die Ansicht von der Heimstraße aus (BP 2).

Die vom Gutachter erstellten Simulationen mit den o. g. Ansichten zeigen das Bau- und Gartendenkmal Herrenhaus und Parkanlage Bärenklau mit den geplanten WEA, die visuell sehr stark beeinträchtigend auf die Denkmale wirken, einerseits durch deren Nähe zu den Denkmalen (1,3-3,0 km BP1; 1,2-2,8 km BP 2), andererseits durch die geplante Höhe von jeweils ca. 261 m.

Der Repräsentationsanspruch der in BP 1 vom Landhaus mit ausladendem Gestus auf die Gartenanlage wirkt, wird durch die geplanten WEA, bei denen die komplette Anlage samt Rotorblättern zu sehen sind, stark eingeschränkt. Die Maßstäblichkeit geht verloren. Die WEA erdrücken das Bau- und Gartendenkmal gleichsam visuell und lenken in unangemessener Weise von diesem ab.[5] Dieser Effekt würde durch die Drehung der Rotorblätter noch verstärkt

[1] Stellungnahme BLDAM, Vorgang: Bärenklau, Heimstr. 11, Herrenhaus und Parkanlage, Spree-Neiße; Errichtung einer Windkraftanlage nördlich des Schlosses Bärenklau.

[2] Stellungnahme BLDAM, Vorgang: Schenkendöbern OT Lübbinchen, Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Lübbinchen" (Vorentwurf), Landkreis Spree-Neiße sowie Stellungnahme BLDAM, Vorgang: Schenkendöbern OT Lübbinchen, Flächennutzungsplan (9. Änderung, Bereich Energiepark Lübbinchen), Landkreis Spree-Neiße. Hier wird im Besonderen auf die Bedeutung des Bau- und Gartendenkmals eingegangen.

[3] Beteiligung der öffentlichen Stellen an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung (Scoping) für den sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung" der Planungsregion Lausitz-Spreewald, Landkreise LDS, EE, OSL, SPN sowie Stadt Cottbus.

[4] Beteiligung der öffentlichen Stellen am Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald und Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen, Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Neiße-Spree sowie die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóśebuz.

[5] Siehe hierzu OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 25.01.2011 - OVG 2 S 93.10: „Hinzutretende bauliche Anlagen müssen sich aber an dem Maßstab messen lassen, den das Denkmal gesetzt hat und dürfen es nicht gleichsam erdrücken, verdrängen, übertönen oder die gebotene Achtung gegenüber den Werten außer Acht lassen, welche dieses Denkmal verkörpert

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4–5 · D-15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Telefon: 03 37 02 / 211 12 00 · Telefax: 03 37 02 / 211 12 02

Gleiches gilt für den BP 2, in welchem besonders deutlich durch die Höhe der geplanten WEA die Größenverhältnisse und die Maßstäblichkeit zu Ungunsten der Denkmale verschoben werden. Die Denkmale würden auf diese Weise ihrer raumgeprägten Wirkung beraubt und somit in ihrer Integrität und ihrem Denkmalwert gemindert werden.

Daher sind die geplanten WEA in beiden o. g. Fällen nicht nur als Beeinträchtigung zu bewerten, sondern sie überschreiten die Grenze zur Erheblichkeit deutlich.

Das BLDAM folgt dem Gutachter nicht, welcher für BP 1 zwar anführt, dass mit einer ablenkenden Wirkung zu rechnen ist, diese jedoch als vertretbar bewertet, auf Grund der geringfügigen Frequentierung dieses Standortes (Gutachten, S. 41). Dies ist für die Bewertung des Standortes nicht ausschlaggebend, sondern die Tatsache, dass er öffentlich jederzeit zugänglich und einsehbar ist. Somit ist dieser Standort für die Beurteilung der Beeinträchtigung wesentlich. Das Argument, dass ohnehin nur einzelne Bauteile sichtbar seien (Gutachten, S. 41), ist nicht nachvollziehbar und wird auch durch die vom Gutachter erstellten Simulationen eindeutig widerlegt.

Auch für den BP 2 kann das BLDAM den Argumenten des Gutachters nicht folgen (Gutachten, S. 41). Zwar stimmt es, dass es sich bei dieser Ansicht nicht um die Hauptansicht des Bau- und Gartendenkmals handelt. Tatsächlich trägt der Fakt, dass keine der öffentlich jederzeit zugänglichen Ansichten auf das Bau- und Gartendenkmal frei von maßgeblichen visuellen Störungen sind, erst recht zu einer erheblichen visuellen Beeinträchtigung der Denkmale bei. Dass die Heimstraße nicht touristisch genutzt wird, ist dabei unerheblich, da es sich um eine reguläre öffentliche Straße handelt, sodass Bewohner*innen und Besucher*innen zu allen Zeiten diese Ansicht auf die Denkmale haben, selbst ohne größere Bemühungen, die Denkmale aufzusuchen. Gleichzeitig befindet sich in der Heimstraße eine Gaststätte mit Blick auf die Denkmale, was als Versuch einer touristischen, in jedem Fall aber öffentlichen, Nutzung dieses Ortes verstanden werden kann. Der Gutachter argumentiert hier außerdem, dass „[d]ie ehemals vorhandene Parkanlage [...] in diesem Bereich in eine Ackerfläche umgewandelt und nicht mehr vorhanden [ist]" (Gutachten, S. 43). Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Eine Umwandlung von einer Parkanlage zu einem Acker hat in diesem Bereich nicht stattgefunden. Die Situation in diesem Bereich entspricht dem historischen Zustand. Dies ist erkennbar an dem diesem Schreiben angefügten Screenshot einer historischen Karte von Bärenklau (Deutsches Reich).[6] Aus Sicht des BLDAM ist aus diesem Grund die visuelle Beeinträchtigung, welche durch die geplanten WEA entstehen würde, nicht vertretbar.

(vgl. Beschluss des Senats vom 25. April 2008 – OVG 2 S 120.07 -, BRS 73 Nr. 202, zu § 10 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 Satz 2 DSchG Bln)."

[6] Die Karte ist öffentlich einsehbar unter: https://bb-viewer.geobasis-bb.de/.

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4–5 · D-15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Telefon: 03 37 02 / 211 12 00 · Telefax: 03 37 02 / 211 12 02

Somit ist feststellbar, dass aus Sicht des BLDAM gegen die aktuelle Planung für den „Windpark Lübbinchen" erhebliche denkmalfachliche Bedenken bestehen und der Aufstellung des Bebauungsplans in dieser Form nicht zugestimmt werden kann.

Dies begründet sich, wie oben beschrieben, aus den erheblichen visuellen Beeinträchtigungen der BP 1 und BP 2 in unmittelbarer Nähe zu dem Bau- und Gartendenkmal Herrenhaus und Parkanlage Bärenklau. Ein deutliches Abrücken der WEA von den Denkmalen, von 1,3-3,0 km BP1 und 1,2-2,8 km BP 2 auf ca. 5 km Entfernung, oder weiter östlich und westlich der Denkmale, könnte die visuelle Beeinträchtigung auf ein vertretbares Maß herabsenken. Da 15 WEA auf dem geplanten Gebiet gebaut werden sollen, ließen sich diese ggf. denkmalgerecht so umplanen, dass es dennoch zu einer Realisierung aller geplanten WEA kommen könnte. Hierzu wird eine Beratung durch das BLDAM empfohlen.

Hinweise:
Bitte senden Sie mögliche Anfragen zur Planung von WEA im Zusammenhang mit den 65 ausgewählten Denkmalen mit besonderen Raumbezug an folgende Mailadresse: windenergie@bldam.brandenburg.de.

Die Stellungnahme zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Energiepark Lübbinchen) der Gemeinde Schenkendöbern folgt parallel.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.

Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Haiko Türk
Dezernatsleiter Praktische Denkmalpflege

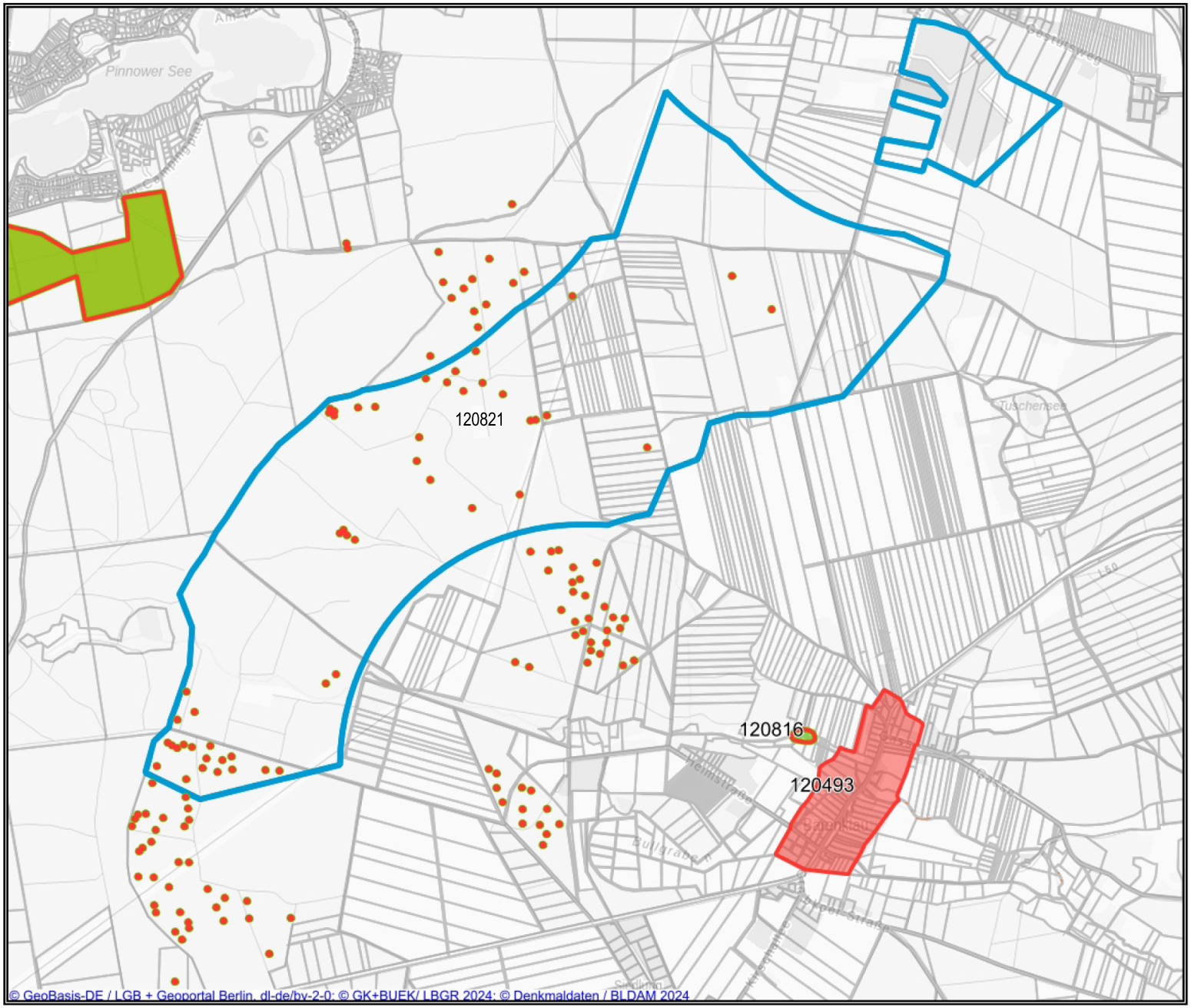
Anlage:
Screenshot historische Karte von Bärenklau (Deutsches Reich)

Verteiler: Lkr. Spree-Neiße (uDB), Praktische Denkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4–5 · D-15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Telefon: 03 37 02 / 211 12 00 · Telefax: 03 37 02 / 211 12 02

Anlage



23.04.2024

Maßstab 1: 24000

0 240 480 720 960 m

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bodendenkmalpflege

GV 2023:011a

Legende

- Ihre Planung
- Bodendenkmal
- Bodendenkmal in Bearbeitung

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
Denkmaldaten: © BLDAM 2024
Nur für den internen Gebrauch. Die Vervielfältigung, Umarbeitung und Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des BLDAM erlaubt.


LGB BRANDENBURGVIEWER
Neuerungen | Feedback | Hilfe
Alle
Lübbinchen
3D
Schäf.
Grab
Gut
Bärenkla
72,8
Historische Daten
Historische Daten
DOP20c (aktuell)
DOP20c (2018-2016)
DOP20c (2015-2013)
DOP20c (2012-2009)
DOP40g (2009-2001)
DOP50g (1997-1992)
DOP100g (1953)
Deutsches Reich 1:25 000
Schmettau-karten (1787-1767)